

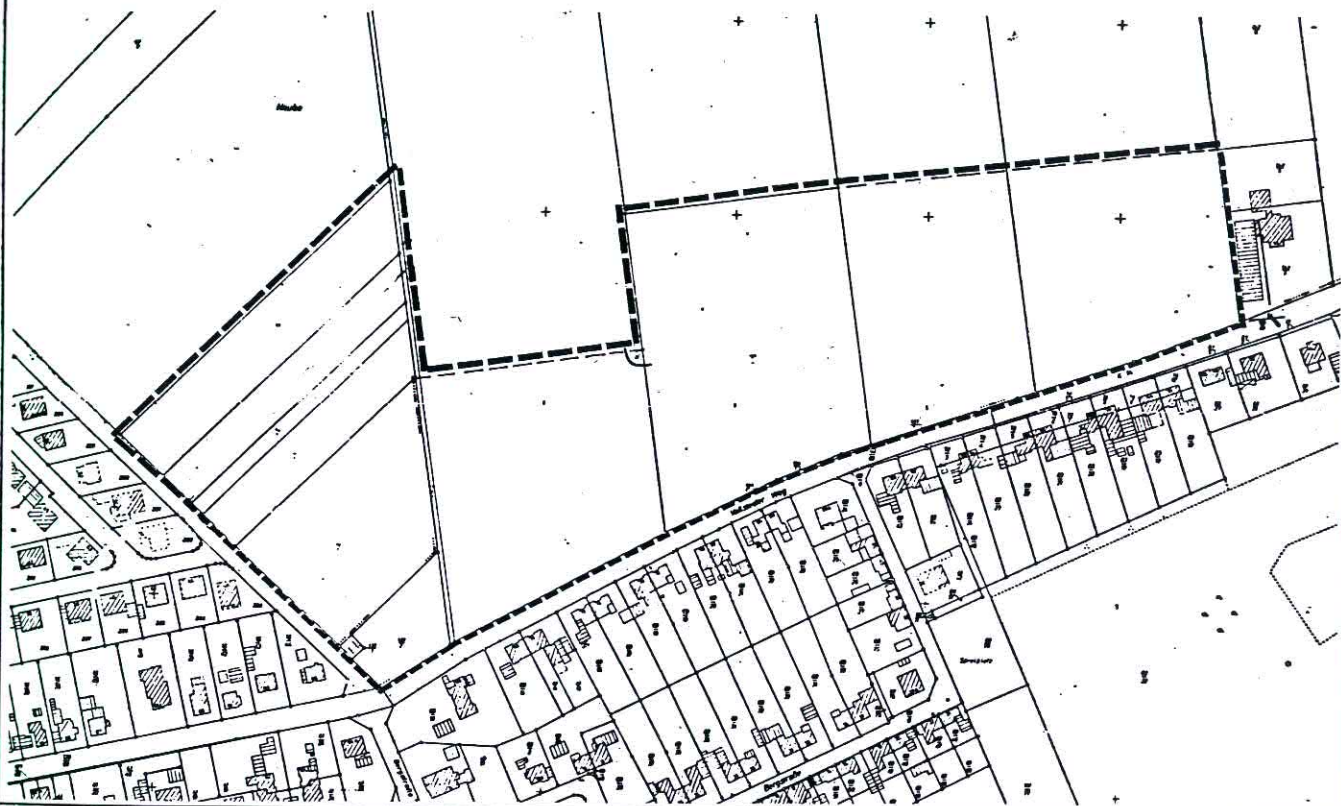
**GEMEINDE LENGEDE
LANDKREIS PEINE**

BEBAUUNGSPLAN

NR. 028 "VALLSTEDTER WEG"

MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, 2. ÄNDERUNG

**ANLAGE ZUM BESCHLUSS
GEBIETSABGRENZUNG**



§ 5 der örtlichen Bauvorschrift des rechtskräftigen Bebauungsplans wird wie folgt geändert:

§ 5 - ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG, ART UND HÖHE VON EINFRIEDUNGEN IM WA-GEBIET

Einfriedungen an der Straßenseite der Grundstücke sind mit einer Höhe bis zu 0,80 m über Oberkante Straßenachse und nur als lebende Hecke, oder als lebende Hecke in Verbindung mit grünem Maschendrahtzaun, oder Holzzaun mit senkrechter Lattung (Staketenzaun) zulässig.

Entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zum Außenbereich und zur öffentlichen Grünfläche ist die Einfriedung mit grünem Maschendraht mit einer Höhe von mind. 1,00 m vorzunehmen. Entlang der hinteren Grundstücksgrenzen zum Vallstedter Weg sind Einfriedungen als lebende Hecke in Verbindung mit grünem Maschendrahtzaun in einer Höhe bis zu 1,20 m zulässig.



Das Baugebiet liegt im Nordosten der Ortslage, wie dargestellt.

IN KRAFT GETRETENE FASSUNG